Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

**Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021**

Eintragung ins kantonale Denkmalverzeichnis der Liegenschaft Schlossgasse 23 in Riehen **P190392**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Schlossgasse 23, Riehen, in das Kantonale Denkmalverzeichnis. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

**Begründung**
Seit der Revision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2013 ist die vertragliche Vereinbarung der Eintragung ins Denkmalverzeichnis der Regelfall und tritt an die Stelle der Eintragung durch Verfügung. Neben der Eintragung ins Denkmalverzeichnis werden im Vertrag hauptsächlich der Schutzumfang und mögliche bauliche Veränderungen festgelegt. Gestützt auf das Denkmalschutzgesetz genehmigt der Regierungsrat den Unterschutzstellungsvertrag. Die Liegenschaft Schlossgasse 23 ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres hohen architekturhistorischen, geschichtlichen und baukünstlerischen Zeugniswerts ein Baudenkmal im Sinne des Gesetzes dar. Die Eigentümerschaft hat der Aufnahme ihrer Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis zugestimmt, so dass keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT

Die Staatsschreiberin

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Staatskanzlei**

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin
Marktplatz 9, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 60
E-Mail: barbara.schuepbach@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch/staatskanzlei

Basel, 21. April 2021

**Rechtskraft zum RRB vom 30. März 2021 betreffend Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis der Liegenschaft Schlossgasse 23 in Riehen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen den im Kantonsblatt vom 3. April 2021 publizierten Beschluss des Regierungsrats vom 30. März 2021 betreffend Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis der Schlossgasse 23 in Riehen ist innert der gesetzlichen Frist kein Rekurs eingereicht worden. Der Beschluss ist deshalb in Rechtskraft erwachsen.

Freundliche Grüsse

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin